

1. Vorbemerkungen

Es ist sicherlich ungewöhnlich, einem Konzept einen erklärenden Text beizulegen. Doch im vergangenen Jahr hat es heftige Diskussionen um das von mir geschriebene Konzept gegeben, so dass es einiger erklärender Worte zur Einordnung des vorliegenden Arbeitsergebnisses bedarf. Die hier geschilderte Sichtweise versucht, so objektiv wie möglich die Geschehnisse zu rekapitulieren. Subjektive Einflüsse in der Darstellung lassen sich dergestalt nicht von der Hand weisen, als dass ich selbst Teil der Auseinandersetzungen war.

2. Ein Auftrag – zwei Konzepte

Der Gründer- und Förderkreis der Gedenkstätte in der Andreasstraße hatte in den zurückliegenden Jahren verschiedene Gedanken zur Umsetzung einer institutionalisierten Gedenkstätte entwickelt und vorangetrieben. Um diese Gedanken zu bündeln, zu moderieren, auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen und in ein Nutzungskonzept einfließen zu lassen, wurde ich Anfang des Jahres 2007 mit Mitteln der Stiftung Aufarbeitung als externer Wissenschaftler zur Ausarbeitung des Konzeptes gewonnen. Ich nahm diese Aufgabe gerne an, versprach es doch ein interessantes Projekt zu werden. Als konsensualer Ausgangspunkt der Konzeptgruppe wurde mir der konzeptionelle Dreiklang eines „Gedenk-, Erinnerungs-, und Lernortes“ als Grundlage für die zu konzipierende Gedenkstätte vermittelt.

Der Förderkreis zur Erstellung eines Gedenkstättenkonzeptes „Andreasstraße“ zeichnete sich bereits im Verlauf der Diskussionen durch eine ausgesprochene Interessensheterogenität aus. (drei Vertreter der LStU, drei Zeitzeugen, zwei Mitglieder des Auftraggebers Gesellschaft für Zeitgeschichte, der Kurator der Einschluss-Projekte sowie ein als Investor für das Gelände interessierter Architekt)

Zu Beginn der Arbeit am Konzept standen für mich eine umfangreiche Recherche zur Gedenkstättenlandschaft in Deutschland und den möglichen museumspädagogischen Ansätzen im Vordergrund. Ich führte des Weiteren Einzelgespräche mit den beteiligten Mitgliedern des Förderkreises und machte mir so ein Bild von ihren Wünschen und inhaltlichen Vorstellungen zu einer entstehenden Gedenkstätte. Wie oben angedeutet, sah ich mich während dieser Einarbeitungsphase mit zum Teil gegensätzlichen Vorstellungen einer zu verwirklichenden Gedenkstätte konfrontiert. Bezüglich des ursprünglichen Konsenses des Erinnerungs-, Gedenk-, und Lernortes konnte ich feststellen, dass zum Erinnerungs-, und Gedenkort wichtige

Vorarbeiten bereits geleistet waren, und die Wünsche der Beteiligten in die gleiche Richtung zielten.

Der „Lernort“ jedoch war ein inhaltlich nicht ausführlich besprochener aber wesentlicher Bestandteil des Gedenkstättenkonzeptes. Im Verlauf der Diskussionen um die Frage, wie historische Aufarbeitung und politische Bildungsarbeit an diesem authentischen Ort zu vermitteln sei, kam es zunehmend zu Missverständnissen und einer für meine Begriffe gewollten Konfrontation von Seiten der Behörde LStU. Zum 30. August 2007, als ein gemeinsamer Gesprächstermin zum bisherigen Stand des Konzeptes anstand und die Diskussion zu dem pädagogischen Konzept des „Lernortes“ erfolgen sollte, wurde von der Behörde LStU ein so betiteltes „Alternativkonzept“ auf den Tisch gelegt. Dies geschah ohne vorherige Ankündigung und damit ohne Chance auf eine adäquate Reaktion meinerseits sowie aller anderen Beteiligten des Förderkreises. Völlig überrascht und irritiert von der Entwicklung der Situation beschloss die Gruppe bis zum 31. August 2007 die nunmehr zwei Konzepte in schriftlicher Form jeweils an alle Mitglieder des Förderkreises zu verteilen und am 4. September 2007 über die Konzepte zu reden und abzustimmen. An dieser Sitzung, zu der die Vertreter der Gesellschaft für Zeitgeschichte als meine Auftraggeber nicht teilnehmen konnten, kam es dann zum Eklat. Das von mir vorgestellte Konzept wurde von Seiten der Behörde LStU und von den Zeitzeugen als nicht umsetzbar, zu formal und zu wenig aus der „Opferperspektive“ konzipiert betrachtet. Vielmehr wurde das behördeninterne Konzept favorisiert und als „Kompromiss“ beschlossen. Der „Lernort“ wurde als überflüssig und zu wissenschaftlich bezeichnet. Es erfolgte eine Festschreibung der „Grund- und Menschenrechte“ als Leitgedanke der Gedenkstätte. Das Konzept bräuchte eine grundsätzliche „verfassungspatriotische“ Orientierung, zu der es keine Alternative gäbe, so die Aussage der Landesbeauftragten Hildigund Neubert.

Nach dieser sehr persönlich und emotional geführten Sitzung zeichnete sich die Spaltung der Konzeptgruppe ab. Die Behörde LStU favorisierte ihren Konzeptentwurf und arbeitete an diesem weiter, während ich mit Unterstützung der Gesellschaft für Zeitgeschichte, dem Kurator der Einschlussprojekte sowie der Historikerin Ulrike Schulz an dem bisherigen Entwurf weiter schrieb.

Von der Gesellschaft für Zeitgeschichte wurde dann am 16. November 2007 ein moderiertes Gespräch anberaumt, um die entstandenen Konflikte anzusprechen und die Möglichkeit beide Konzepte doch noch zu integrieren, auszuloten. Das Ergebnis des Gespräches war jedoch eine Stabilisierung der unterschiedlichen Auffassungen. Es wurde vereinbart, bis zum 30. November 2007 die beiden Konzepte in eine Endfassung zu bringen, um dann am 7. Dezember wiederholt über eine mögliche Integration der beiden Konzepte zu diskutieren. Diese Sitzung scheiterte insoweit, als dass es beiden Gruppen letztlich nicht möglich erschien, die zwei vorliegenden

Konzeptionen zu einer zusammenfließen zu lassen. So existieren nun zwei Konzepte, die sich – bei vielerlei Gemeinsamkeiten in der konkreten Umsetzung – inhaltlich in ihrer Grundaussage unterscheiden. Während das von der LStU favorisierte Konzept in der ehemaligen MfS-UHA Erfurt einen Gedenkort für die Opfer der politischen Gewalt in der DDR errichten möchte, orientiert sich mein Konzept auf eine pädagogische Ausrichtung der Gedenk- und Bildungsstätte, die in den Nutzern und Trägern der politischen Bildungsarbeit die wichtigsten Ansprechpartner sieht. Letztlich konzentrierte sich der Streit in der Konzeptgruppe in der Auseinandersetzung um die „Zielrichtung“ der Gedenk- und Bildungsstätte: Wie weit darf bzw. ist von dem in den letzten Jahren mühsam erstrittenen Konsens, dass Gedenkstätten eine ethisch fundierte historische Bildungsarbeit zu leisten haben, abzurücken und inwieweit sollten bzw. müssen moderne Gedenkstätten historische Museen und „Lernorte“ sein?

3. Faktische Probleme bei der Umsetzung der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße

Das zurückliegende Jahr brachte in der Konzeptgruppe selbst einen guten Teil der Klärung, in welche Richtung eine Gedenk- und Bildungsstätte denkbar ist. Das die beiden vorliegenden Konzepte sich nunmehr so gegensätzlich gegenüberstehen, ist bedauerlich.

Dennoch entstanden bei der Beschäftigung mit dem historischen Gebäude der ehemaligen MfS-UHA in Erfurt eine Menge an Fragen und Unwägbarkeiten, die das Projekt einer Gedenk- und Bildungsstätte durchaus schwierig erschienen lassen. Ich möchte hier einige dieser kritischen Punkte kurz anmerken:

1. Fragliche Förderung durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Das von der Bundesregierung aufgelegte und sich zudem in der aktuell-politischen Diskussion befindliche Programm zur Förderung von Gedenkstätten bzw. –orten wird nicht für die Gedenk- und Bildungsstätte „Andreasstraße“ gelten. Zu sehr war die ehemalige MfS-UHA in Erfurt über die Jahrzehnte hinweg in einer Mischnutzung, als dass es möglich wäre, die vom BKM entwickelten Förderungsschwerpunkte zu erfüllen. So wird die Finanzierung wahrscheinlich nur vom Land Thüringen bzw. der Stadt Erfurt zu leisten sein.

2. Bisher nicht geklärte Frage der institutionellen Trägerschaft.

Sowohl der Verein Freiheit e.V. wie auch die Stadt Erfurt haben sich (mehr oder weniger) für eine Trägerschaft bereit erklärt, allerdings unter der Voraussetzung der Kostenneutralität. Ein Förderkreis, der die als nächstes anstehenden Anträge stellt, ist noch nicht gefunden, so dass die zeitnahe Weiterentwicklung des Projektes offen steht.

Zwar wird die LStU das Projekt in den nächsten Wochen und Monaten vorantreiben, jedoch wird sie als Behörde nicht wie ein „Freier Träger“ bei den anstehenden Verhandlungen auftreten können.

3. Offene Frage der Liegenschaft.

Das Gebäude der ehemaligen MfS-UHA steht unter Denkmalschutz und die anstehenden Investitionen für die Liegenschaft sind noch ungeklärt. Zwar bemüht sich das Land diese ihm gehörende Immobilie der Stadt Erfurt zu überschreiben, doch wann und wie dies geschehen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Auch die Weiternutzung der gesamten Liegenschaft ist z.Z. ungeklärt, wird doch die Gedenkstätte nur einen Teil ausfüllen können und eine damit korrespondierende Nebenbebauung bzw. –nutzung erfordern.

4. Eine integrierte Lernlandschaft für Thüringen – Die UHA des MfS in Suhl

Das vorgelegte Konzept bezieht sich im Ansatz und in seiner Verortung mit guten Gründen auf die „Andreasstraße“, doch basiert es auf dem universellen Gedanken des Lernens an einem authentischen Ort. Bei der Recherche über die MfS-UHA in Erfurt und für die Entwicklung des vorliegenden Konzeptes beschäftigte ich mich auch mit anderen Gedenkorten in Thüringen. Wie im Konzept beschrieben, existiert auch in der ehemaligen Bezirksstadt Suhl eine ehemalige UHA des MfS die in ihrer Authentizität, ihrer Geschichte und den ihr innewohnenden Möglichkeiten sich quasi als Ort einer *integrierten Lernlandschaft* in Thüringen aufdrängt.

Die hervorragend erhaltene (und renovierte) Bausubstanz des Gebäudes würde es (nach Klärung der zukünftigen Nutzung) ermöglichen, dort eine Gedenk- und Bildungsstätte zu implementieren, die den im Konzept entwickelten Gedanken des „Lernortes“ ernst nimmt und umsetzt.

Als Königlich-Preußisches Kreisgerichtsgefängnis 1860 erbaut, erfüllte es seine Funktion über 130 Jahre hinweg in den unterschiedlichen Systemen. Von 1953 bis 1989 wurde es ausschließlich als UHA der BV Suhl genutzt. Anhand dieses Gebäudes kann sehr viel deutlicher, als z.B. in der „Andreasstraße“ die Willkür des MfS-Apparates und die Herrschaft der SED im sozialistischen Vorzeigebezirk Suhl offengelegt werden. Die in seiner Art einmalige Authentizität des Ortes unterstreichen auch die noch erhaltenen Freilaufzellen aus den Zeiten der Nutzung durch das MfS.

Überhaupt erscheint es in Südthüringen wichtig, den Gedanken an eine Aufarbeitung der vierzig Jahre DDR wach zu halten und zu befördern. Außer den Grenzlandmuseen, die sich mit einem ganz bestimmten Teilaspekten der DDR-Geschichte befassen, existiert im ehemaligen Bezirk

Suhl kein nennenswerter Ort der Erinnerung. Dabei bietet sich gerade dieser ehemalige Musterbezirk wie kein zweiter an, über das Leben in der *provinziellen DDR* zu reflektieren. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit *Provinz* und die mikrosoziologische Deutungskraft ihres Alltags, wird für das größere und darüber liegende System (der DDR) zunehmend in die Aufmerksamkeit der Forschung rücken. Mit dem Gebäude in der Stadt Suhl, würde es gelingen, diesem Vorhaben auch einen Platz zu geben. Dort kann exemplarisch über Herrschaft in der DDR nachgedacht und anhand der Bezirksstrukturen tiefgründig und weitgehend erforscht werden, es kann über die Bedeutung der bzw. von *Grenze* und dem Leben in einer geschlossenen Gesellschaft reflektiert werden und es kann der Blick auf die Funktionsweise von Herrschaft und Macht aber auch die Entwicklung von Opposition und Widerstand in der (DDR-)Provinz gelegt werden.

Mit dem ehemaligen Suhler Stadtgefängnis bietet sich ein Gebäude an, dessen Potentiale in der Gedenk- und Erinnerungslandschaft Thüringens noch lange nicht ausgeschöpft sind. Diese Alleinstellungsmerkmale lassen es auch sehr viel wahrscheinlicher an der Bundesförderung für Gedenkstätten partizipieren als der Komplex in der Erfurter Andreasstraße.

5. Fazit

Das nun vorliegende Konzept für die Gedenk- und Bildungsstätte „Andreasstraße“ stellt den Versuch dar, für heutige und zukünftige Generationen eine Möglichkeit zu schaffen, über die deutsche (diktatorische) Vergangenheit nachzudenken und aus dieser für die aktuelle Lebenswelt zu lernen. Ich empfinde es als sehr bedauerlich, dass dieser Gedanke sich in seiner Gesamtheit so nicht in der Konzeptgruppe für die „Andreasstraße“ umsetzen ließ. Mit den bisher stattgefundenen Kunstprojekten EINSCHLUSS 1 BIS 3, wurde ein Weg angedacht und aufgezeigt, wie mit Vergangenheit und ihrer Aufarbeitung umgegangen werden kann. Es lohnt sich meines Erachtens auch weiterhin, diesen in meinem Konzept aufgenommen Weg weiter zu beschreiten. Wenn es aufgrund der entstandenen Situation in Erfurt selbst nicht möglich erscheint, ist über eine örtliche Verlagerung – z.B. nach Suhl – nachzudenken.

Nach einem Jahr der intensiven Beschäftigung mit Gedenken und Erinnern, den dazugehörigen Stätten bzw. Orten und den besten Möglichkeiten der Vermittlung, fände ich es schade, dies bei einer bloßen Konzeption zu belassen.